

Forum D

Entwicklungen und Reformvorschläge
– Diskussionsbeitrag Nr. 14/2014 –

18.06.2014

Praktische und rechtliche Fragen der Stufenweisen Wiedereingliederung

**Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen
– Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (4. bis 31. März 2014)**

*von Nikola Hahn und Steffen Heidt,
beide Deutsche Vereinigung für Rehabilitation, Heidelberg*

Zur ersten Diskussionsrunde des Forums *Fragen – Meinungen – Antworten (FMA)* zum Thema „*Praktische und rechtliche Fragen der Stufenweisen Wiedereingliederung*“ hatte die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) Fachleute aus verschiedenen Bereichen der Rehabilitation sowie Menschen mit Behinderungen und Interessierte an einen virtuellen Tisch geladen¹. Ein Expertenteam zum Thema *Stufenweise Wiedereingliederung* begleitete die öffentliche Diskussion inhaltlich. Die Teilnehmer waren sich weitgehend einig, dass mögliche Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem Instrument der *Stufenweisen Wiedereingliederung* weniger auf dessen gesetzlicher Grundlage beruhen, sondern vielmehr auf Mängel und Wissenslücken bei der Umsetzung zurückzuführen sind. Sie hoben die **Kreativität und Flexibilität aller**

Beteiligten als wesentlich für eine gelingende Durchführung der Stufenweisen Wiedereingliederung hervor.

An der Diskussion zum Thema *Stufenweise Wiedereingliederung* nahmen u. a. folgende Expertinnen und Experten teil:

- Dietmar Jansohn, Fachbereichsleiter Berufsbegleitung beim Integrationsfachdienst Bremen
- Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Katja Nebe, Bürgerliches Recht mit Schwerpunkt deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Universität Bremen
- Prof. Dr. Felix Welti, Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen, Universität Kassel

¹ Der Diskussionsverlauf ist nachzulesen unter:
<http://fma.reha-recht.de/index.php/Board/12-Praktische-und-rechtliche-Fragen-der-Stufenweisen-Wiedereingliederung/>.

Basis der Beiträge waren die zuvor auf der Umfrageplattform „Tricider“ öffentlich eingereichten Fragen zum Thema. Diese wurden in sechs übergeordneten Kategorien zur Diskussion gestellt:

- Rechtliche Grundlagen der Stufenweisen Wiedereingliederung
- Organisation einer Stufenweisen Wiedereingliederung
- Inhaltliche Ausgestaltung der Stufenweisen Wiedereingliederung
- Verhältnis der Stufenweisen Wiedereingliederung zum Arbeitsförderungsrecht und dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Besondere Formen des Arbeitsverhältnisses und öffentlicher Dienst
- Betriebliche Mitbestimmung und Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung

Während Reha-Akteure aus der Praxis vorwiegend konkrete Erfahrungen in den Austausch einbrachten, verknüpften Juristinnen und Juristen diese mit aktuellen weiterführenden Urteilen und Details der Gesetzgebung. Auf besonderes Interesse stieß dabei die Frage nach dem *Rechtsanspruch* auf Stufenweise Wiedereingliederung und dem Anspruch auf *Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I)* während einer Stufenweisen Wiedereingliederung. Sachverhalte wie diese wurden nicht nur arbeits- und sozialrechtlich eingeordnet, sondern auch im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen beleuchtet.

„Erfahrungen aus der berufsbegleitenden Beratung und Unterstützung von schwerbehinderten Arbeitnehmern zeigen, dass ein Rechtsanspruch allein nicht Garant für einen erfolgreichen Eingliederungsprozess sein kann. Vielmehr kommt es auf eine gute Kommunikation und einen fairen Umgang zwischen allen am Prozess beteiligten Personen an.“ (Dietmar Jansohn, IFD Bremen)

Die *Organisation* der Stufenweisen Wiedereingliederung wurde vielseitig diskutiert und mit Beispielen veranschaulicht. Dabei kamen auch Strukturen des Gesundheitswesens zur Sprache. Diese bieten Ansatzpunkte zum Ausbau des interdisziplinären Austauschs und der Informationsvermittlung. Offenbar scheinen die Möglichkeiten der Stufenweisen Wiedereingliederung den beteiligten Akteuren nicht immer ausreichend präsent zu sein, um effektiv eingesetzt werden zu können. Zur Unterstützung des Informationsflusses wurden folgende Wege vorgeschlagen:

- Weitergabe von Informationen der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Ärztekammern über die Stufenweise Wiedereingliederung an Fach- und Hausärzte
- Stufenweise Wiedereingliederung als Gegenstand von Fortbildungen für Vertragsärzte, die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verordnen
- Verstärkter Austausch zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Rehabilitationsträgern im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
- Informationsmaterial zur Stufenweisen Wiedereingliederung für Patientinnen und Patienten in Arztpraxen (erstellt durch die Sozialversicherungsträger)
- Ausbau der bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Information von Ärzten durch Rehabilitationsträger

„Sind Personen, die sich beraten lassen oder Anträge auf Entgeltersatzleistungen stellen, arbeitsunfähig und in ungekündigtem Arbeitsverhältnis, sollte die Frage nach der Möglichkeit stufenweiser Wiedereingliederung bei den Rehabilitationsträgern zum Standardprogramm gehören.“ (Prof. Felix Welti, Universität Kassel)

Grundlagen der *Durchführung* und *Finanzierung* der Stufenweisen Wiedereingliederung sowie Fragen der *Zuständigkeit* wurden weitgehend mit Bezug auf die geltende Gesetzeslage beantwortet. Einzelne Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer beriefen sich nach eigener Aussage bereits auf Inhalte aus der Diskussion, um Rechte gegenüber Leistungsträgern geltend zu machen.

Zum Teil ergänzen besondere Vereinbarungen die gesetzlich vorgegebenen Regelungen. So ermitteln die Deutsche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung auf der Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen die Zuständigkeiten für eine medizinisch angezeigte Stufenweise Wiedereingliederung nach Abschluss einer von der Deutschen Rentenversicherung finanzierten medizinischen Rehabilitationsleistung. Derartiges Hintergrundwissen konnte zum besseren Verständnis von Abläufen und Zusammenhängen in der Reha-Praxis beitragen. Auch mögliche Fallstricke oder unbeabsichtigte Konsequenzen gerieten ins Blickfeld, wie etwa beim Thema Fahrtkostenzuschuss.

„Leistet der Arbeitgeber Zuschüsse, ist es weiterhin wichtig, dass diese auch als Zuschüsse (gemäß § 23c SGB IV) und nicht als Entgelt behandelt werden, denn ansonsten besteht das Risiko der Anrechnung auf das Krankengeld/ Übergangs- oder Verletztengeld, wovon weder Beschäftigter noch Arbeitgeber etwas haben.“ (Prof. Katja Nebe, Universität Bremen)

Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer beleuchteten weiterhin Details der Gesetzgebung ebenso wie Spielräume für individuelle Entscheidungen. Unabhängig von der Fragestellung wurden mehrfach folgende Aspekte als notwendig für das Gelingen einer Stufenweisen Wiedereingliederung herausgestellt:

- Berücksichtigung der individuellen Situation sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite
- Ergebnisoffenheit und Suche nach kreativen Lösungen für den Einzelfall, wie beispielsweise:
 - Anpassung des Stufenplans (z. B. tageweise)
 - Anpassung der Tätigkeit (ggf. unter Einbeziehung weiterer Verantwortlicher aus dem Betrieb)
- Bestmöglicher Austausch aller beteiligten Parteien/Institutionen (z. B. Betrieb – Reha-Einrichtung)
- Konfliktmanagement: Begründete statt pauschale Vermittlung von Positionen (insbesondere, wenn es dazu kommt, dass Beteiligte die Umsetzung einer Stufenweisen Wiedereingliederung infrage stellen)

„Stufenweise Wiedereingliederung ist ‚Maßarbeit‘ und verlangt gemeinsames Nachdenken. Deswegen ist es so wichtig, dass Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretungen beteiligt sind.“ (Prof. Wolfhard Kohte, Universität Halle)

Immer wieder schafften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Links und Verweise auf weiterführende Quellen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung über die Kernaussagen ihrer Statements hinaus aufzuzeigen (z. B. Dokumente des Gemeinsamen Bundesausschusses, Diskussionsbeiträge auf www.reha-recht.de, Empfehlungen der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Gesetze und Urteile). Der Diskussion waren insoweit bereits konkrete Ansätze zur Lösung des Kernproblems der mangelnden Kommunikation und Koordination der am Prozess einer Stufenweisen Wiedereingliederung Beteiligten zu entnehmen. Überdies beriefen sich einzelne Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach eigenen Aussagen bereits auf Inhalte aus der Diskussion,

um Rechte gegenüber Leistungsträgern geltend zu machen.

Der Austausch zum Thema „Praktische und rechtliche Fragen der Stufenweisen Wiedereingliederung“ bildet den Auftakt zu einer Reihe von virtuellen Schwerpunkt-Diskussionen, die auf der eigens eingerichteten Seite fma.reha-recht.de in Trägerschaft der DVfR durchgeführt und deren Kernaussagen anschließend in einer Zusammenfassung aufbereitet werden.

Ihre Meinung zu diesem Diskussionsbeitrag ist von großem Interesse für uns. Wir freuen uns auf Ihren Beitrag.
